

Träger: Stadt Ettlingen, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren - BJFS
Schillerstraße 7-9, 4. OG, 76275 Ettlingen, Internet: www.ettlingen.de
Öffnungszeit: Mo, Di, Do 9.00-12.00 und Do 13.30-17.00

Auskünfte: Frau Feldt, Telefon: 07243/101-229 Mail: bjfs@ettlingen.de
oder direkt in der Schulkindbetreuung an der Pestalozzischule (im UG)

Leitung: Frau Kurbatfinski, Telefon: 07243/101-8044

1. Betreuung in der Schulzeit

➤ Mo - Fr: 7.00 – 7.45 Uhr und 15.45 - 17.30 Uhr

Es gibt in der Schulzeit die Möglichkeit, Betreuung für 3 oder 5 Tage zu buchen. Beim 3-Tagesmodell ist der Freitag enthalten und zwei weitere Wochentage, die Sie festlegen und i.d.R. im Schuljahr nicht gewechselt werden sollen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die Betreuung für den Wochentag Freitag anzumelden.

Entgelt

Für den Besuch der Randzeitenbetreuung wird ein Betreuungsentgelt erhoben. Dieses richtet sich nach der jeweiligen festgesetzten Regelung und wird für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Der entsprechende Elternbeitrag ermäßigt sich bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Betreuung eines zweiten Kindes um 1/3 und eines dritten Kindes um 2/3. Das Betreuungsentgelt richtet sich nach dem Gesamtfamilienbruttoeinkommen (s. Einkommensgrenzen Seite 3).

Betreuungsmodelle ergänzend zur Ganztagesgrundschule							
Modell				EK Stufe 1	EK Stufe 2	EK Stufe 3	EK Stufe 4
5 Tage	7.00 Uhr -7.45 Uhr 15.45 Uhr -17.30 Uhr	Schul- und Ferienzeit	GT1	0 €	42 €	75 €	108 €
5 Tage	7.00 Uhr -7.45 Uhr 15.45 Uhr -17.30 Uhr	Schulzeit	GT2	0 €	25 €	44 €	63 €
3 Tage	7.00 Uhr -7.45 Uhr 15.45 Uhr -17.30 Uhr	Schul- und Ferienzeit	GT3	0 €	35 €	62 €	89 €
3 Tage	7.00 Uhr -7.45 Uhr 15.45 Uhr -17.30 Uhr	Schulzeit	GT4	0 €	17 €	30 €	44 €
Betreuung 3 Tage: Freitag und 2 weitere Tage, die zu Schuljahresbeginn festgelegt werden							
Freitag	12.05-15.45	Schul- und Ferienzeit	GT5	0 €	20 €	35 €	50 €
Freitag	12.05-15.45	Schulzeit	GT6	0 €	6 €	10 €	15 €

2. Betreuung in der Ferienzeit

Soweit Sie die Schul- und Ferienzeit buchen, können Sie alle betreuten Ferien durchgehend wahrnehmen; die Betreuungszeit richtet sich nach dem gewählten Modell (s.o. GT1 und GT3 bis 17.30 Uhr, GT5 bis 15.45 Uhr).

Für Kinder im 1. Schuljahr beginnt die Betreuung am ersten Werktag im September.

Ferienwochen einzeln buchbar

Soweit Sie vorrangig Schulzeitbetreuung nutzen wollen, können Sie bei den Modellen GT2, GT4 und GT6 (s.o.) einzelne Ferienwochen hinzu buchen:

Von 7.30 bis 13.30 Uhr Entgelt s.u. Modell VGF1

Von 7.30 bis 14.00 Uhr (mit Essen) Entgelt s.u. Modell VGF2

Von 7.00 bis 17.30 Uhr (mit Essen) Entgelt s.u. Modell HF

Von 7.00 bis 15.45 Uhr (mit Essen) Entgelt s.u. Modell GTF

Es können nur ganze Ferienwochen gebucht werden; es sei denn die Betreuung an Brückentagen wird ausdrücklich einzeln angeboten. Melden Sie sich zu Schuljahresbeginn bei der Schulkindbetreuung vor Ort.

Dann wird von den Betreuerinnen vor Ort drei bis vier Wochen vor den jeweiligen Ferien der aktuelle Bedarf bei Ihnen abgefragt und es erfolgt eine verbindliche Anmeldung.

Eine Stornierung kann danach nur noch bei nachgewiesener Erkrankung erfolgen.

Das für die Ferien geltende Entgelt wird unmittelbar nach den Ferien in Rechnung gestellt.

Die Geschwisterermäßigung beträgt für ein zweites Kind in der Schulkindbetreuung 1/3 und für ein drittes Kind 2/3. Die Kosten für das Mittagessen (bei Betreuung bis 14.00, 15.45 u. 17.30) werden mit jeweils 3,50 € je Essen gesondert abgerechnet; ebenso evtl. anfallende Kosten für Ausflüge (Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.).

Beachten Sie, dass die Ferienbetreuung bei Buchung der Schul- und Ferienzeitbetreuung gegenüber der Kombination von Schulzeit und einzelnen Wochen je nach benötigten Ferienwochen günstiger ist, da alle betreuten 8,5 Ferienwochen beinhaltet sind.

Ferienwochen einzeln (nur für ganze Wochen buchbar)								
Modell	Modell VGF1 Kosten je Woche mit:				Modell VGF2 Kosten je Woche mit:			
Betreuungszeit	7.30-13.30 Uhr				7.30-14.00 Uhr			
Einkommensstufen	2 Tagen	3 Tagen	4 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	4 Tagen	5 Tagen
EK-Stufe 1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
EK-Stufe 2	6 €	9 €	12 €	15 €	6 €	10 €	13 €	16 €
EK-Stufe 3	12 €	19 €	25 €	31 €	13 €	20 €	27 €	34 €
EK-Stufe 4	18 €	27 €	37 €	46 €	20 €	30 €	40 €	50 €
Modell	Modell HF Kosten je Woche mit:				Modell GTF Kosten je Woche mit:			
Betreuungszeit	7.00-17.30 Uhr				7.45-15.45 Uhr			
Einkommensstufen	2 Tagen	3 Tagen	4 Tagen	5 Tagen	2 Tagen	3 Tagen	4 Tagen	5 Tagen
EK-Stufe 1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
EK-Stufe 2	10 €	15 €	21 €	26 €	8 €	12 €	16 €	20 €
EK-Stufe 3	22 €	32 €	43 €	54 €	17 €	25 €	33 €	42 €
EK-Stufe 4	32 €	48 €	64 €	80 €	25 €	37 €	49 €	62 €
Bei Teilnahme an der Ferienbetreuung bis 17.30, 14.00 sowie bis 15.45 Uhr ist die Teilnahme am Essen verpflichtend ; 1 Essen kostet 3,50 € und wird gesondert in Rechnung gestellt.								

3. Einkommensgrenzen

Das Betreuungsentgelt richtet sich nach dem Gesamtfamilienbruttoeinkommen.

Einkommensgrenzen Schulkindbetreuung - ab 01.09.2013 -											
Bruttoeinkommen		2 Personen		3 Personen		4 Personen		5 Personen		6 Personen	
		Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Stufe 1	unter	1.532 €	18.384 €	1.892 €	22.704 €	2.254 €	27.048 €	2.622 €	31.464 €	2.983 €	35.796 €
Stufe 2	unter	2.132 €	25.584 €	2.492 €	29.904 €	2.854 €	34.248 €	3.222 €	38.664 €	3.583 €	42.996 €
Stufe 3	unter	2.732 €	32.784 €	3.092 €	37.104 €	3.454 €	41.448 €	3.822 €	45.864 €	4.182 €	50.184 €
Stufe 4	ab	2.732 €	32.784 €	3.092 €	37.104 €	3.454 €	41.448 €	3.822 €	45.864 €	4.182 €	50.184 €

Zum Einkommen zählen: Einkünfte aus Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld, Rentenbezüge, Kindergeld, Unterhalt, Einkünfte aus Vermietung- Verpachtung, Wohngeld, sonstiges Einkommen

Antrag auf Befreiung, Ermäßigung, Berechnung

Bei Antrag auf Befreiung/Ermäßigung des Entgeltes, sind die Einkommensverhältnisse mit der Anmeldung vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage wird das volle Entgelt erhoben und die Ermäßigung kann erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden. Änderungen in den Einkommensverhältnissen sind unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Nachweise zum Familieneinkommen:

- Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate
- Arbeitslosengeldbescheid
- Wohngeldbescheid
- Rentenbescheid
- Kontoauszug über die Höhe der Kindergeldzahlung
- Kontoauszug über die Höhe der Unterhaltszahlung
- Sonstige Familieneinkünfte